## Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

per E-Mail

08. Januar 2016 Seite 1 von 1

Bezirksregierung Arnsberg poststelle@bra.nrw.de

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben) 123-16.39.18 - 02 - 15-404

## Aufenthaltsbestimmung für Asylbewerber

hier: Richtlinien zur Verteilung und Zuweisung von asylbegehrenden oder unerlaubt eingereisten Personen (RdErl. d. Innenministeriums v. 25.6.1997 - I B 4 – 141)

RAfr Harzer
Telefon 0211 871-2432
Telefax 0211 871referat123@mik.nrw.de

Schreiben BR A vom 11. Dezember 2015, AZ: 20.2.3

Im Regelbetrieb der Flüchtlingsverteilung- und Versorgung verbleiben Asylsuchende nach ihrer Antragstellung beim BAMF bis zur Ausstellung der Aufenthaltsgestattung in einer ZUE und werden dann in eine Kommune zugewiesen. Hiervon ausgehend regelt die o.g. Richtlinie unter Nr. II 3, dass einem Umverteilungsantrag zwingend eine gültige Aufenthaltsgestattung beizufügen ist.

Angesichts der hohen Flüchtlingszahlen lässt sich dieser Verfahrensablauf nicht mehr idealtypisch abbilden. Eine Bearbeitung oft auch dringender Umverteilungsverfahren ist nicht möglich.

In Abweichung meiner Richtlinie zur Verteilung und Zuweisung von asylbegehrenden oder unerlaubt eingereisten Personen (Rd-Erl. d. Innenministeriums v. 25.6.1997 - I B 4 - 141) genehmige ich daher, bis auf weiteres, auf die Vorlage einer gültigen Aufenthaltsgestattung zu verzichten und eine gültige BÜMA als ausreichend anzusehen in folgenden Fällen:

Dienstgebäude: Friedrichstr. 62-80 40217 Düsseldorf

- Umverteilungsantrag zur Familienzusammenführung gem. §§ 50,51 AsylVfg
- Umverteilungsantrag Pflegebedürftigkeit

bei fachärztlich attestierter

Lieferanschrift: Fürstenwall 129 40217 Düsseldorf

Im Auftrag gez. Schnieder Telefon 0211 871-01 Telefax 0211 871-3355 poststelle@mik.nrw.de www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahnlinien 703, 706, 712, 713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8 Haltestelle: Kirchplatz